

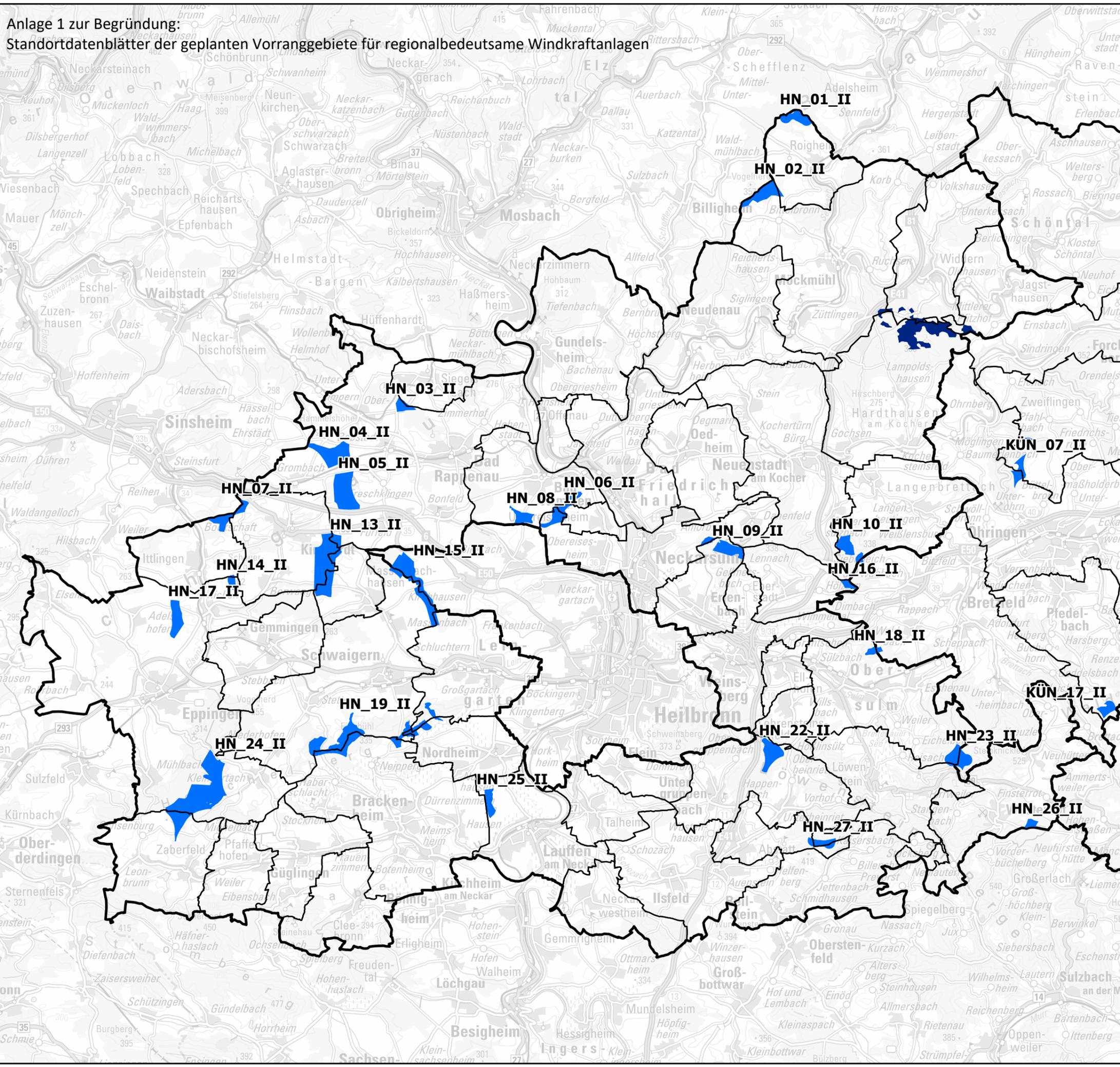
Anlage 1 zur Begründung:
Standortdatenblätter der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Regionalverband
Heilbronn-Franken



Teilfortschreibung Windenergie II
Übersichtskarte der geplanten Vorranggebiete für
regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Stadt- und Landkreis Heilbronn
Stand: 04.09.2024

Diese Karte dient nur der Zuordnung der Gebiete und ist
nicht formaler Teil der Beteiligungsunterlagen.



- Legende
- Gemeindegrenzen
 - Landkreisgrenzen
 - Geplante Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
 - Bestehende Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (TF 2015) - Nachrichtliche Darstellung ohne Bezeichnung



Grundlagen: Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 09/2024
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19

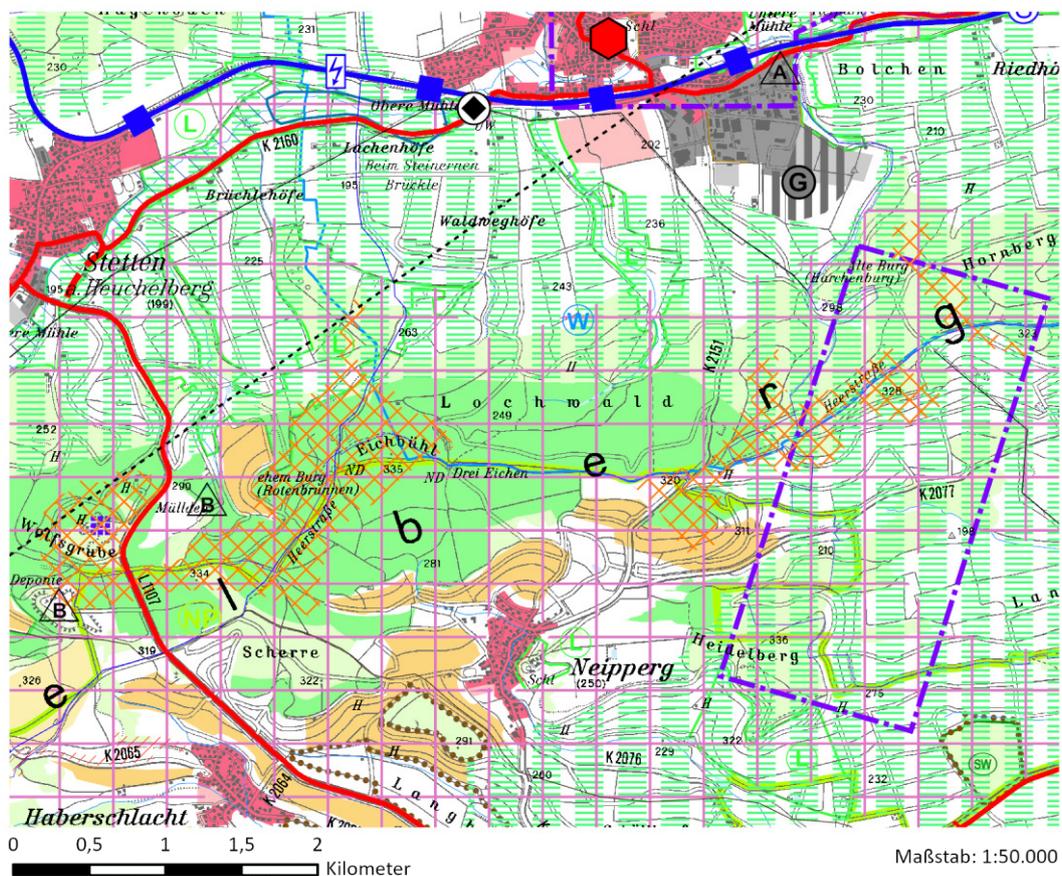
HN_19_II „Südlich Schwaigern (Kernort)“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet ist in drei Teilflächen aufgeteilt und insgesamt ca. 292 ha groß. Die Teilflächen verlaufen entlang der Gemeindegrenzen Brackenheim / Schwaigern und Nordheim / Leingarten. Der überwiegende Teil der Flächen liegt innerhalb eines Vorranggebiets für Forstwirtschaft, ein geringer Teil liegt innerhalb des Regionalen Grünzugs. Das komplette Plangebiet liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. Im westlichen Teilbereich überschneidet sich das Plangebiet mit einem nicht gebiets-scharf abgegrenzten Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (< 5 ha). Teilbereiche des Plangebiets liegen innerhalb einer Bergbauberechtigung. Zudem quert eine Richtfunkstrecke das Plangebiet mehrfach.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



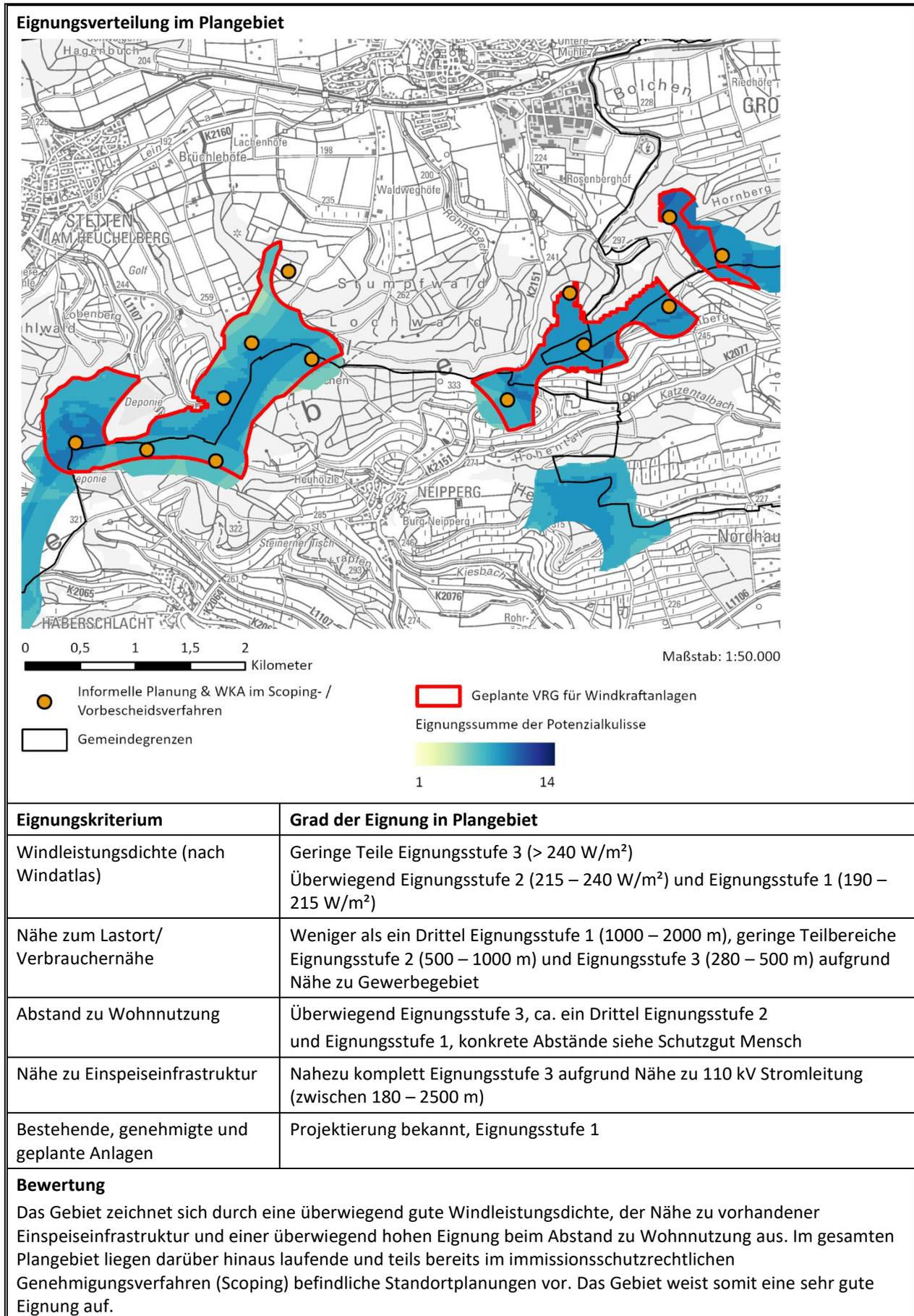
 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

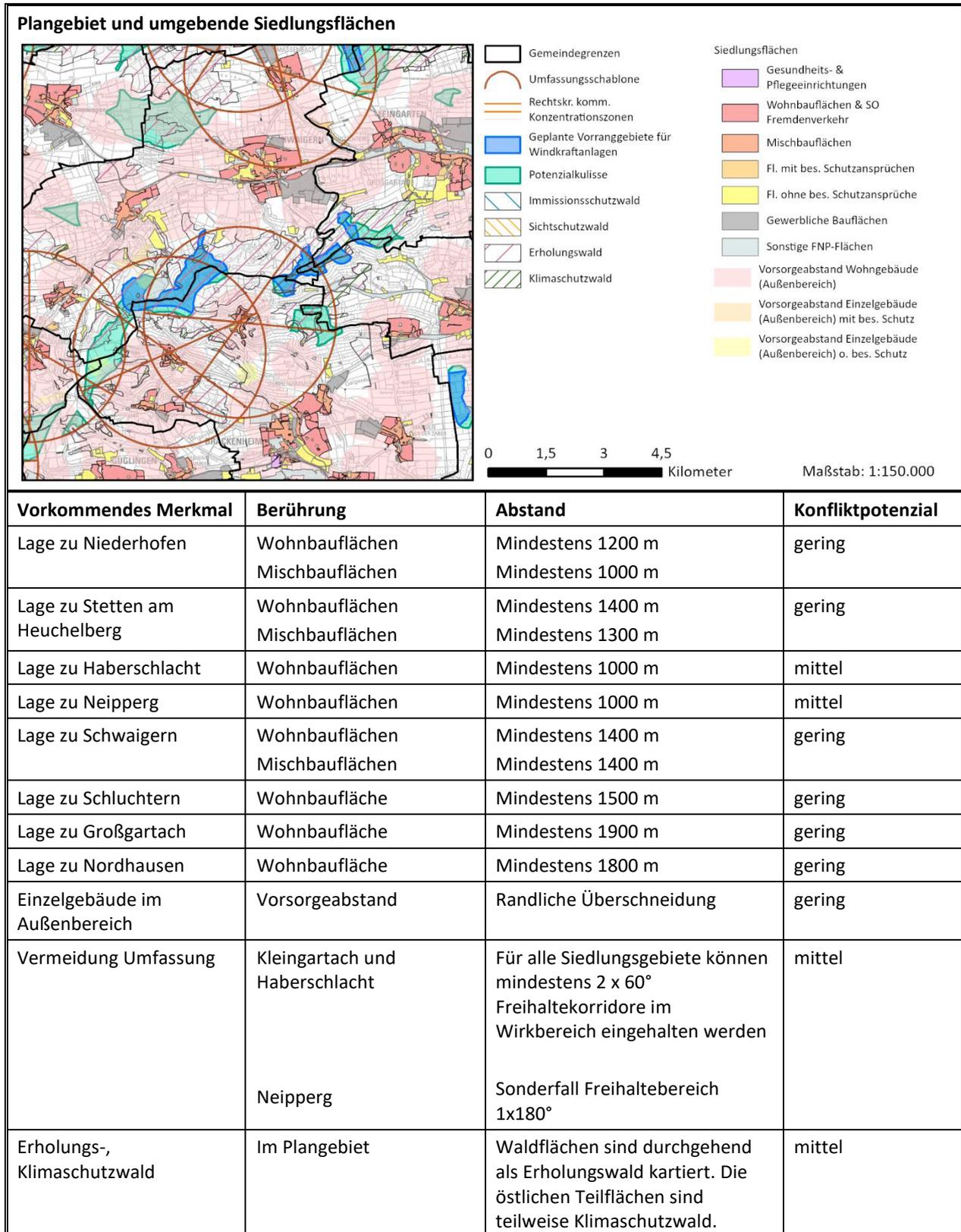
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienaset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Bewertung

Aufgrund der Entfernung von mindestens 1000 m zu allen Wohnbebauungen besteht überwiegend lediglich ein geringes Konfliktpotenzial, bezüglich Haberschlacht und Neipperg ein mittleres Konfliktpotenzial. Das Vorranggebiet entspricht einer Meldung der Kommunen Brackenheim, Leingarten, Nordheim und Schwaigern. Eine Umfassung aller Siedlungsgebiete wird durch eine Freihaltung von mind. 2 x 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden. In Bezug auf Neipperg wird ein Freihaltebereich von 1 x 180° eingehalten. Zu diesem Zweck wurden Teilflächen des bekannten Vorhabens bei der Gebietsabgrenzung nicht vollständig übernommen, sondern die Abgrenzung des Vorranggebietes zugeschnitten. Teile der Potenzialkulisse östlich von Neipperg wurden nicht übernommen.

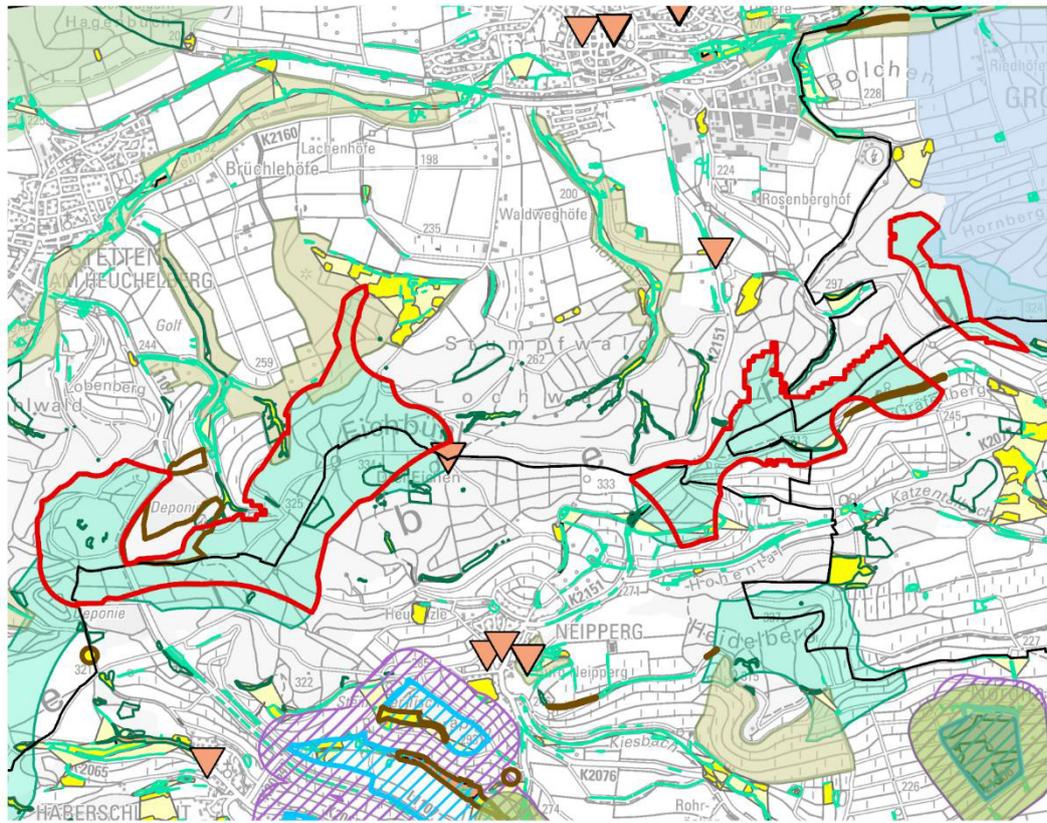
Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand), kann jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen.

Die als Klimaschutzwald kartierten Bereiche sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).

In Summe ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts menschliche Gesundheit auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- Naturdenkmale punktförmig
- Gemeindegrenzen
- Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen
- Potenzialkulisse
- Verordnete Naturschutzgebiete
- Bann- & Schonwälder
- 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder
- ASP-Artvorkommen
- FFH-Gebiete
- 200m-Puffer Natura2000
- Offenlandbiotopie
- Waldbiotopie
- Naturdenkmale flächig
- Kernflächen landesweiter Biotopverbund
- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Landschaftsschutzgebiete
- FB Artenschutz Kategorie B
- Generalwildwegeplan 1000m Korridore

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Mehrere geschützte Waldbiotopie und mehrere kleinflächige geschützte Offenlandbiotopie	gering
Geringfügige Überschneidung Landschaftsschutzgebiet „Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Gebieten“	gering
ASP (Artenschutzprogramm Baden-Württemberg) - Artenvorkommen	standortabhängig
Sehr kleiner Bereich mit Kernflächen / Kernräumen landesweiter Biotopverbund	gering
Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz östlich an die östliche Teilfläche angrenzend	gering

Bewertung

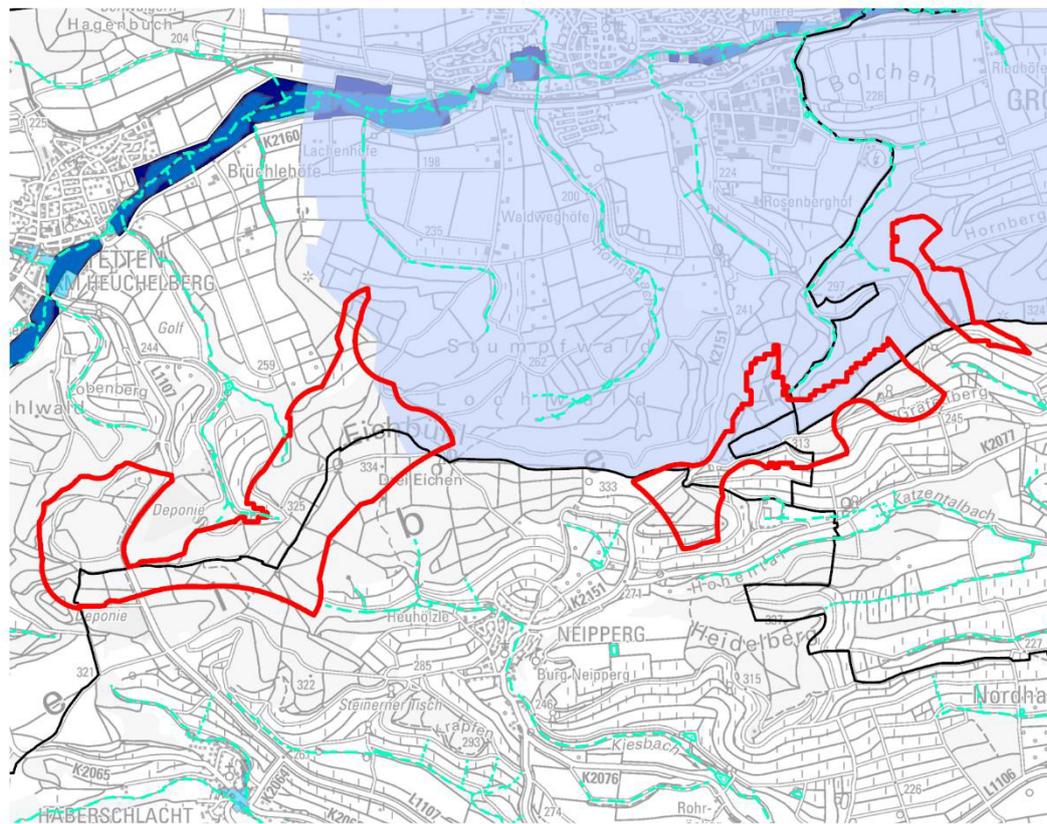
Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche sowie Artvorkommen zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Die östliche Teilfläche der Potenzialfläche wurde aufgrund der Festlegung der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz zugeschnitten, sodass dieser Bereich nicht innerhalb des Vorranggebiets liegt.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

--- Gewässer II. Ordnung

□ Gemeindegrenzen

□ Geplante VRG für Windkraftanlagen

□ Stehende Gewässer

Überschwemmungsgebiete

■ festgesetzt durch Rechtsverordnung

■ Überflutungsflächen HQ100

Wasserschutzgebietszonen

■ Zone III

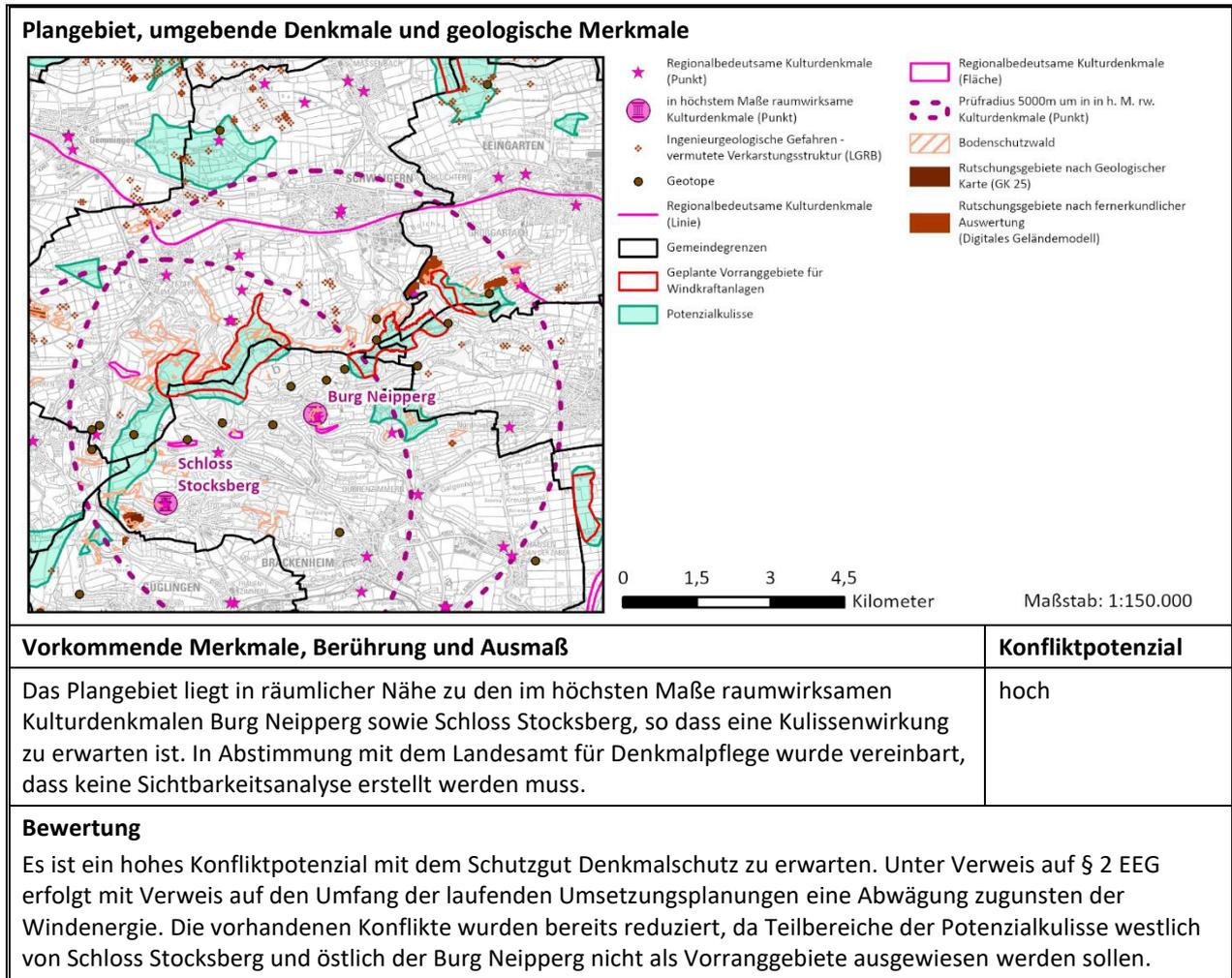
Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	Teilweise WSG Leinbachtal, Zone III B	gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung verlaufen in sehr kurzen Abschnitten in den Plangebiet	gering

Bewertung

Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet und des Gewässerrandstreifens zu dem Gewässer II. Ordnung abzustimmen.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter



Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind HN_24_II	Südwestlich des Plangebietes	430 ha	gering
VRG Wind HN_25_II	Südöstlich des Plangebietes	46 ha	gering
<p>Bewertung / Abwägung</p> <p>Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden beim Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche bei den anderen Schutzgütern. Zur Vermeidung wurden weitere Potenzialflächen gestrichen und das Plangebiet reduziert. Weitere geplante Vorranggebiete liegen weit genug entfernt und verursachen keine kumulativen Wirkungen.</p> <p>Es sind somit keine kumulativen Wirkungen, die bei Umsetzung der Planung negative Auswirkungen auf die Schutzgüter verstärken, zu sehen.</p>			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Die Prüfung aller nicht umweltbezogenen Belange ergab, dass im Plangebiet keine Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Gebiet ist aufgrund der Nähe zu vorhandener Einspeiseinfrastruktur, einer überwiegend hohen Eignung beim Abstand zu Wohnnutzung sowie einer überwiegend guten Windleistungsdichte sehr gut als Vorranggebiet geeignet, dies wird durch in dem Plangebiet bereits vorangetriebene Umsetzungsplanungen bestätigt. Umweltkonflikte sind weitgehend gering und auf Ebene der Umsetzungsplanung weiter minimier- und behandelbar. Durch die Reduktion der Potenzialkulisse und den Zuschnitt der verbliebenen Plangebiete konnte eine lokale Überlastung und Umfassung vermieden sowie Konflikte mit den in erheblichem Maße raumwirksamen Kulturdenkmalen reduziert werden. Mit Blick auf § 2 EEG sind auf regionaler Ebene verbleibende Konflikte, insbesondere die Belange des Denkmalschutzes, aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der erneuerbaren Energien nachrangig zu bewerten. Das nicht gebiets-scharf abgegrenzte Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (< 5 ha), in dem der Abbaubetrieb in der Vergangenheit eingestellt wurde, stellt nach Kriterien-set kein Ausschluss dar, ist aber im Zuge der Umsetzungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

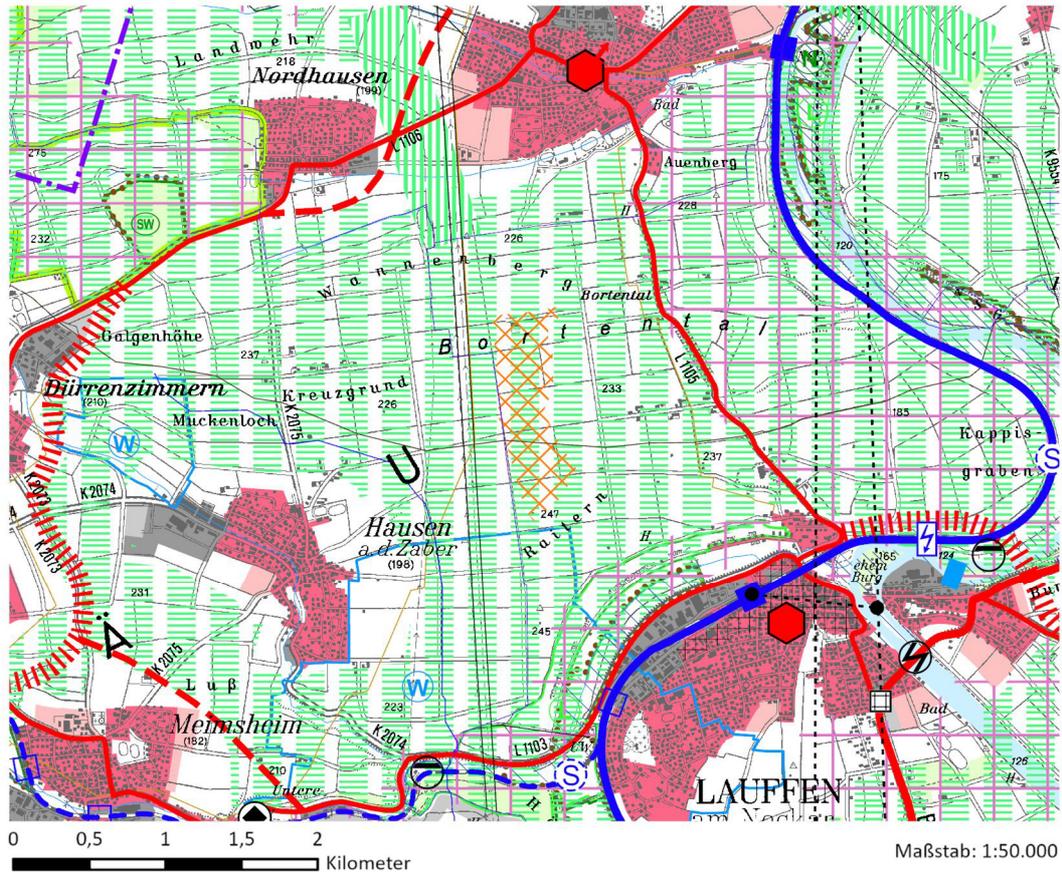
HN_25_II „Nordwestlich Lauffen am Neckar“

Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt nordwestlich von Lauffen am Neckar und nordöstlich von Hausen an der Zaber. Es liegt vollständig innerhalb des Stadtgebiets von Lauffen am Neckar, ist insgesamt ca. 46 ha groß und liegt komplett im Regionalen Grünzug. Das Plangebiet beinhaltet Ackerflächen.

Raumnutzungskarte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungskarte nachher



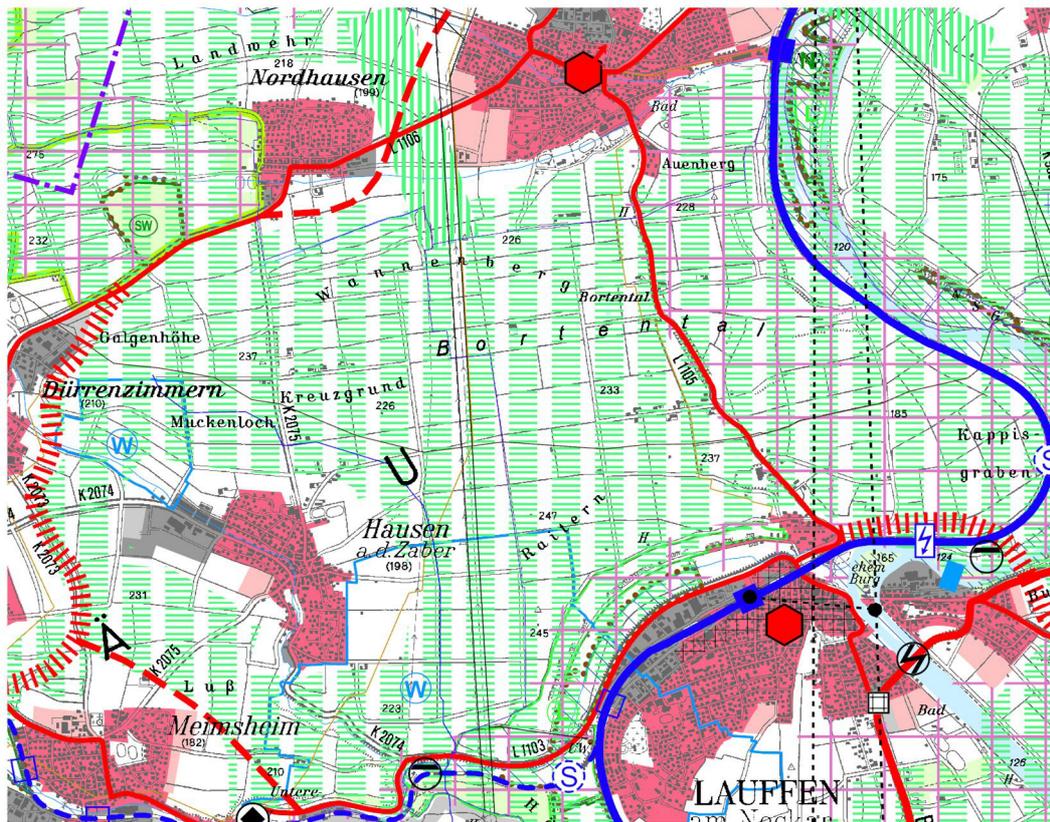
 Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

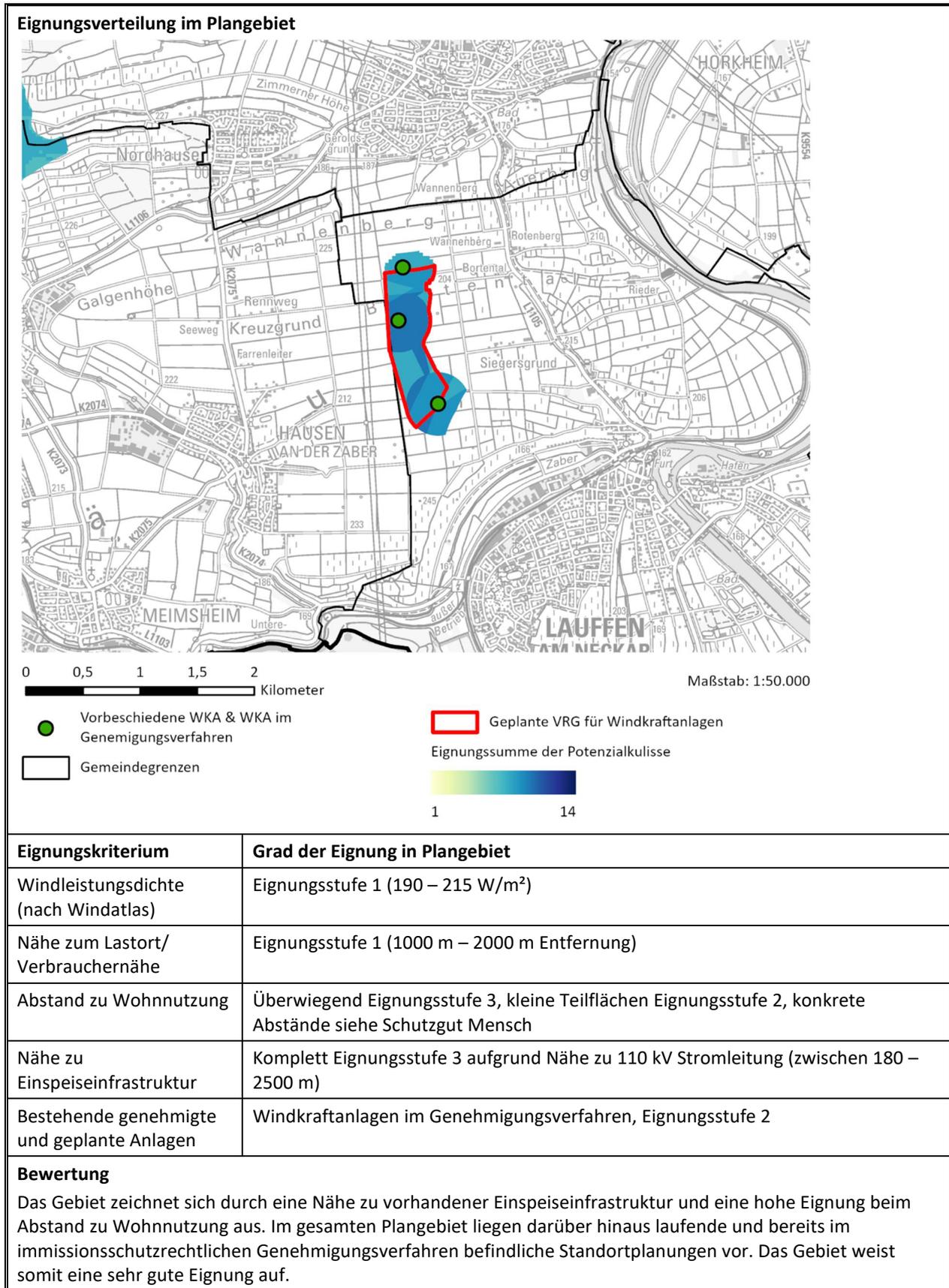
Die Darstellung der Raumnutzungskarte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.

Raumnutzungskarte vorher



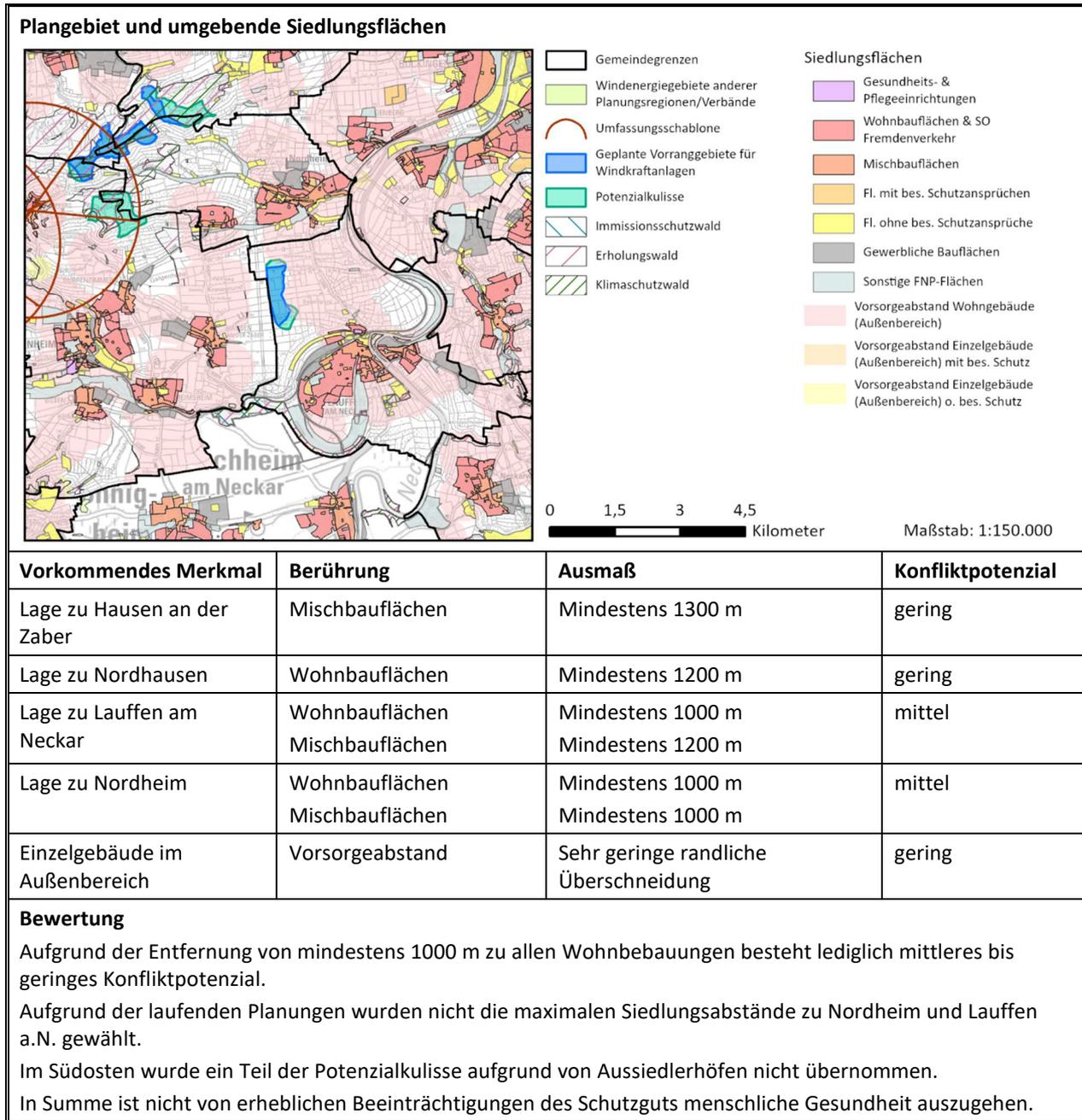
Maßstab: 1:50.000

1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



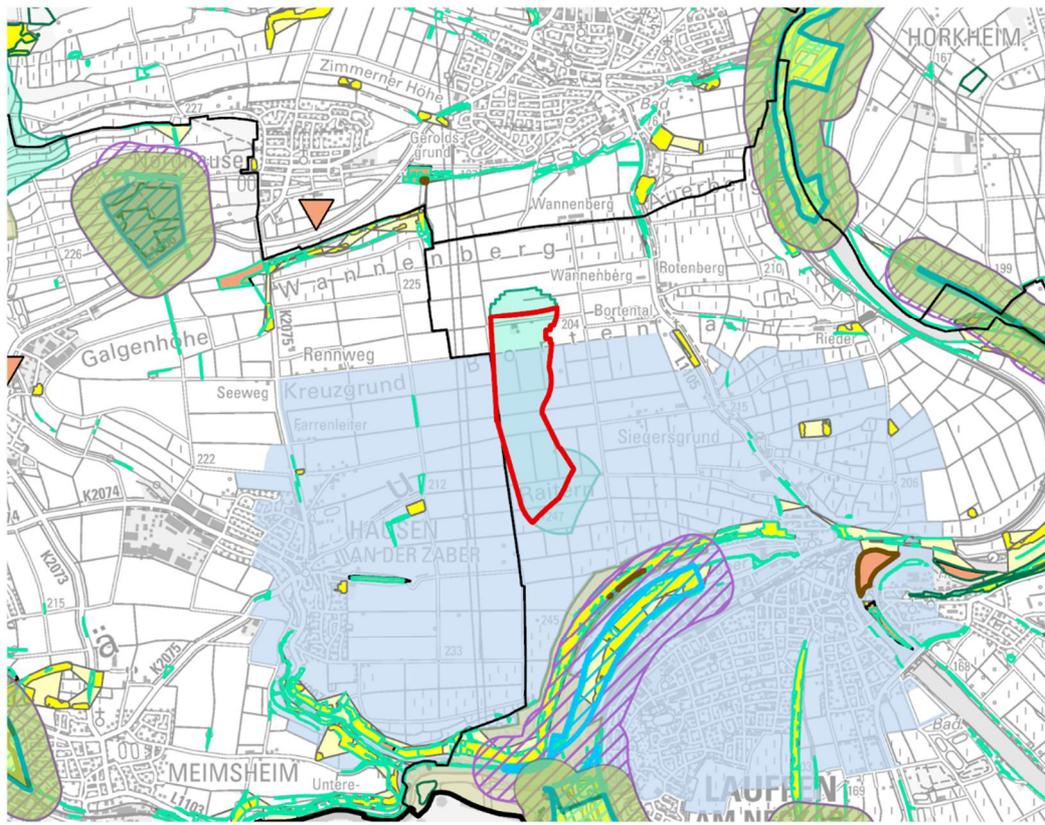
2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



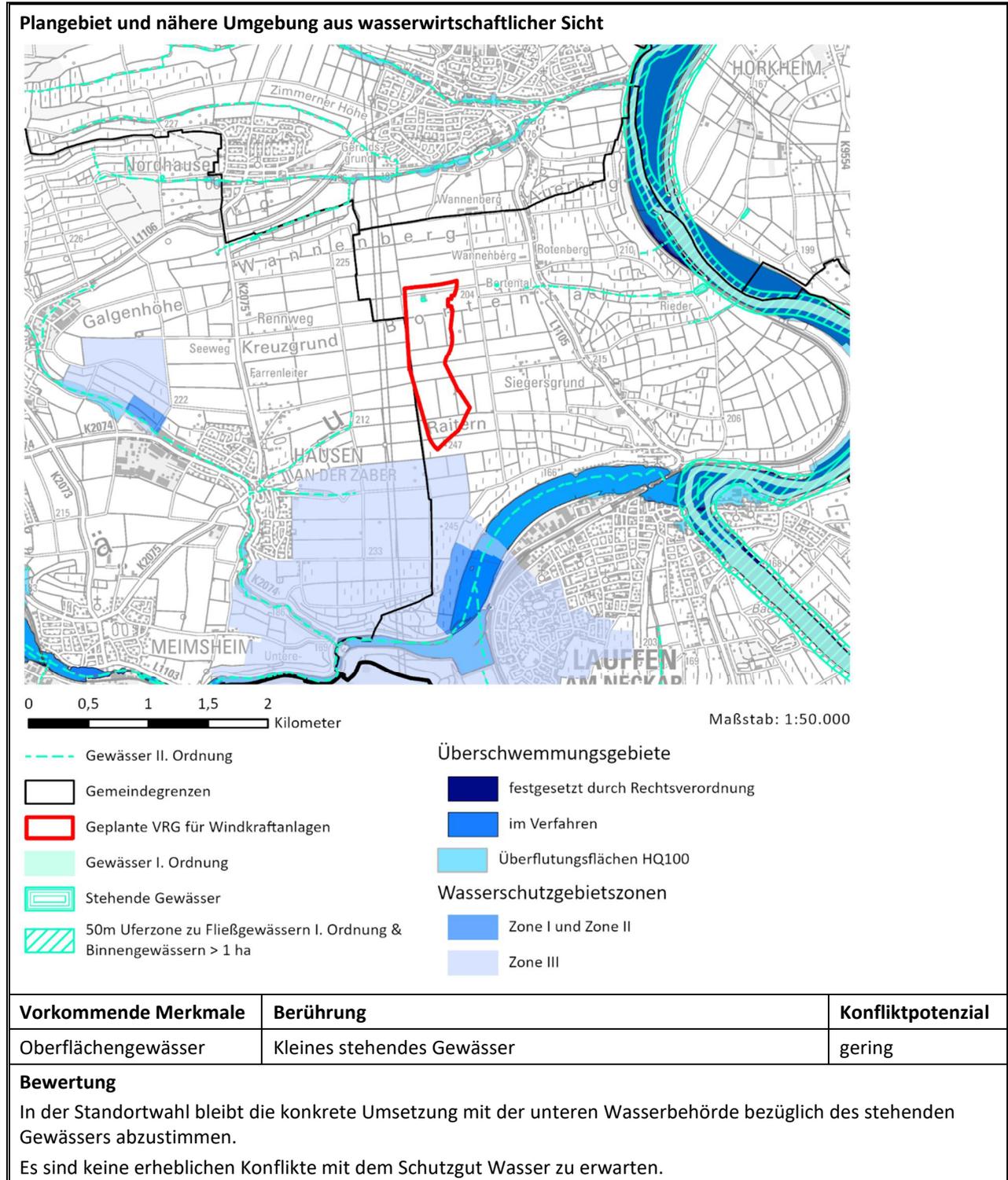
0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000

- | | |
|----------------------------------------------|----------------------------------------|
| Naturdenkmale punktförmig | FFH-Gebiete |
| Gemeindegrenzen | 200m-Puffer Natura2000 |
| Geplante Vorranggebiete für Windkraftanlagen | Offenlandbiotopie |
| Potenzialkulisse | Waldbiotopie |
| Verordnete Naturschutzgebiete | Naturdenkmale flächig |
| Bann- & Schonwälder | Kernflächen landesweiter Biotopverbund |
| 200m-Puffer NSG & Bann-/Schonwälder | Kernräume landesweiter Biotopverbund |
| ASP-Artvorkommen | Landschaftsschutzgebiete |
| | FB Artenschutz Kategorie B |

Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Überwiegender Teil des geplanten Vorranggebiets in Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz	mittel
<p>Bewertung</p> <p>Das geplante Vorranggebiets liegt überwiegend in einem Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz. Laut den Vorgaben des Fachbeitrags ist in Schwerpunktorkommen der Kategorie B nicht davon auszugehen, dass die Umsetzung des Plans an artenschutzrechtlichen Hindernissen scheitern würde. In diesen Räumen kann im späteren Genehmigungsverfahren im Bedarfsfall mit hoher Wahrscheinlichkeit eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach §§ 45 Abs. 7 i.V.m. 45b Abs. 8 BNatSchG erteilt werden. Darüber hinaus sind nur geringe Bereiche des Schwerpunktorkommen der Kategorie B betroffen. Bei der konkreten Standortwahl sind die sensiblen Bereiche sowie Artvorkommen zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.</p>	

Schutzgut Wasser



Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Die Prüfung aller Belange des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergab, dass keine über die allgemein im Umweltbericht behandelten, standortunabhängigen Belange hinausgehenden spezifischen Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
VRG Wind HN_19_II	Nordwestlich des Plangebiets	292 ha	gering
Bewertung Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern. Aus dem Zusammenwirken der beiden Vorranggebiete ergeben sich keine erheblichen kumulativen Wirkungen.			

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Die Prüfung aller nicht umweltbezogenen Belange ergab, dass im Plangebiet keine Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet ist aufgrund der sehr hohen Eignungsbewertung für die Nähe zu Einspeiseinfrastruktur und den Abstand zu Wohnbebauung sehr gut für die Festlegung als Vorranggebiet geeignet. Dies wird durch die laufende Umsetzungsplanung bestätigt.

Die in dem Standortdatenblatt dokumentierten Konflikte sind in der nachfolgenden Standortwahl zu berücksichtigen. Insbesondere die Lage innerhalb eines Schwerpunktorkommens der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie ist in der Umsetzungsplanung zu beachten und ggf., z.B. durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen, Beeinträchtigungen zu minimieren. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Im gesamten Plangebiet sind Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.